

# **Grundlegende Positionen aller österreichischen Pädagogischen Hochschulen**

## **Freiraum für die Pädagogischen Hochschulen durch AUTONOMIE**

### **Key Statements:**

- Pädagogische Hochschulen sind ein Erfolgsmodell und eine erfolgreich etablierte Marke, daher Weiterentwicklung auf dieser Basis und bei Wahrung der Eigenständigkeit, aber ohne Bezeichnung als „Schools of Education“
- Weiterentwicklung zu autonomen Institutionen mit klarer Verantwortung und effizienter Struktur

### **Executive Summary:**

- Autonomie für Pädagogische Hochschulen in Bezug auf Personal, Ressourcen und Organisation
- Zuständigkeit für alle pädagogischen Berufe
- Wechsel vom öffentlichen Dienstrecht in das Angestelltenrecht
- Finanzierung über Globalbudget und Studienplatzfinanzierung
- Steuerung über Leistungsvereinbarungen
- Promotionsrecht in Kernbereichen der Pädagogischen Hochschulen, vorrangig in solchen ohne ausreichende inländische universitäre Angebote
- Effizienzsteigerung durch Kooperationen im Verwaltungsbereich
- Beibehaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, berufsfeldbezogener Forschung, Schulentwicklungsberatung, Praxisschulen und Praxisorientierung
- Beibehaltung der Regionalität als attraktives Angebot und Bekenntnis zur Diversität der zu erreichenden Zielgruppen

# WEITERENTWICKLUNGSFELDER

## **Autonomie**

Die Autonomie der Pädagogischen Hochschulen muss sich auf Personal, Ressourcen und Organisation beziehen.

## **Neue Aufgabenfelder**

Pädagogische Hochschulen sind fähig, Bildung ganzheitlich zu betrachten. Dies prädestiniert sie, für alle pädagogischen Berufe Aufgaben zu übernehmen.

## **Dienstrecht**

Es braucht einen Wechsel vom öffentlichen Dienstrecht in das Angestelltenrecht. Die Pädagogischen Hochschulen sind seit 18 Jahren eine tertiäre Bildungseinrichtung. Die historisch gewachsene Orientierung an den schulischen Gegebenheiten als Relikt aus der Zeit der postsekundären Schule „PädAK“ ist nicht mehr zeitgemäß.

## **Finanzierung und Steuerung**

Die Finanzierung durch den Bund soll über ein 3-jähriges Globalbudget und eine Studienplatzfinanzierung sichergestellt werden. Private und öffentliche Hochschulen unterscheiden sich dabei weiterhin in Hinblick auf die Kosten für Verwaltung und Infrastruktur. Leistungsvereinbarungen sind das wesentliche Steuerungsinstrument.

## **Promotionsrecht**

Für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Promotionsrecht in ihren inhaltlichen Kernbereichen und insbesondere dort, wo inländische Universitäten keine ausreichenden Möglichkeiten bieten (etwa Elementar- und Primarstufenpädagogik und -didaktik, Berufsbildung, ...), für ihre weitere Entwicklung unabdingbar.

## **Effizienz**

Effizienzsteigerungen können z.B. durch Kooperationen, insbesondere im Verwaltungsbereich, erzielt werden.

## **Das muss bleiben**

- Pädagogische Hochschulen müssen auch weiterhin für Aus-, Fort- und Weiterbildung, berufsfeldbezogene Forschung und Schulentwicklungsberatung zuständig sein. Die Verankerung in den Regionen ist dabei eine Erfolgsbedingung.
- Pädagogische Hochschulen müssen auch weiterhin Praxisschulen führen und auch darüber hinaus ihren starken Praxisbezug bewahren.